



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Arbeitshilfe **Cross-Checks** **Obst, Gemüse, Kartoffeln**



Version: 16.03.2022
Status: • Freigabe



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlegendes	3
1.1 Geltungsbereich und Überblick	3
1.2 Datenschutz.....	4
2. Ablauf eines Cross-Checks	5
2.1 Auswahl eines Lieferscheins und Upload in die QS-Datenbank	5
2.1.1 Ziehung eines Lieferscheins mit QS-Ware	5
2.1.2 Digitalisierung des Lieferscheins	5
2.1.3 Upload des Lieferscheins in die QS-Datenbank.....	5
2.1.4 Freigabe des Auditberichts	7
2.2 Download des Lieferscheins und Durchführung des Cross-Checks.....	8
2.2.1 Auditvorbereitung: Download des Lieferscheins aus der QS-Datenbank	8
2.2.2 Durchführung des Audits: Gegenprüfung des Lieferscheins/Durchführung des Cross-Checks	8
2.2.3 Markierung des geprüften Lieferscheins im Auditbericht.....	9
2.2.4 Freigabe des Auditberichts	9
3. Anlage: Lieferscheinformular Cross-Checks	10



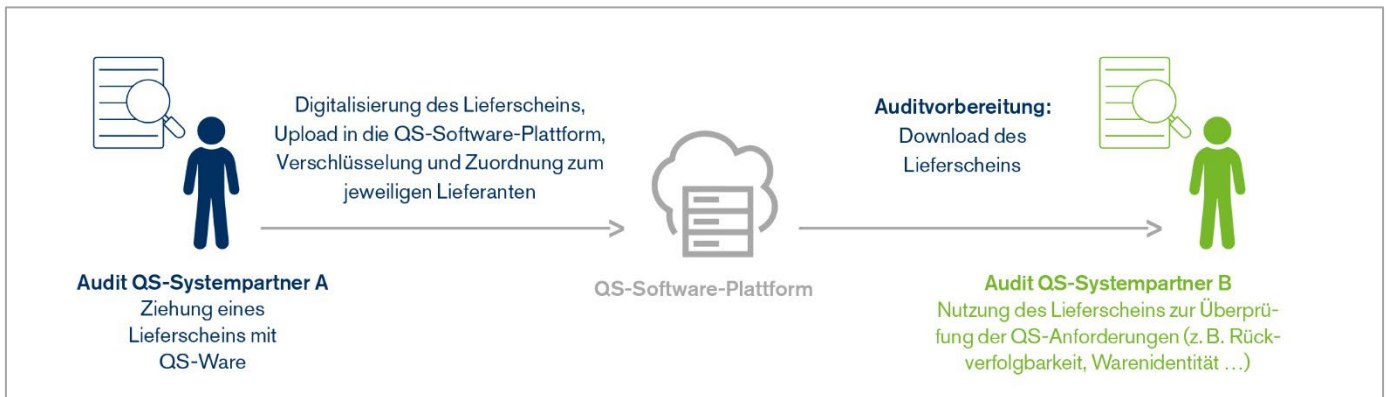
1. Grundlegendes

1.1 Geltungsbereich und Überblick

Seit dem 3. Mai 2021 werden im Rahmen eines Pilotprojekts in der QS Systemkette Obst, Gemüse und Kartoffeln auditübergreifende Kontrollen, sogenannte Cross-Checks, durchgeführt. Ziel der Checks ist es, die Zuverlässigkeit der Warenidentität im QS-System zu bestätigen.

Ablauf eines Cross-Checks

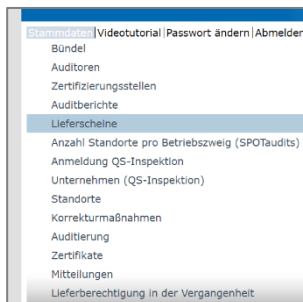
In den Systemaudits der Stufen Großhandel und Bearbeitung/Verarbeitung sowie bei Erzeugern mit Zukauf werden Lieferscheine aus dem Wareneingang mit QS-Ware ausgewählt. Die Lieferscheine (alternativ: Lieferscheinformulare, in denen die relevanten Informationen übertragen werden) werden digitalisiert und in die QS-Software-Plattform (QS-Datenbank) hochgeladen. Dabei wählt der Auditor den jeweiligen Lieferantenstandort aus und ordnet diesem den Lieferschein zu. Im Audit des Lieferanten erfolgt schließlich die Gegenprüfung des Lieferscheins, indem bestehende QS-Anforderungen, beispielsweise an die Rückverfolgbarkeit, bewertet werden.



Ausgenommen von dem Pilotprojekt sind Logistikunternehmen sowie die Filialen des Lebensmitteleinzelhandels. Hier werden weder Lieferscheine gezogen/digitalisiert noch gegengeprüft.

Die Festlegung der Audits, in denen ein Lieferschein ausgewählt wird, obliegt der Zertifizierungsstelle. Eine Übersicht der Anzahl der in die QS-Datenbank hochgeladenen Lieferscheine einer Zertifizierungsstelle können die Auditoren und freigebenden Personen der jeweiligen Zertifizierungsstelle einsehen:

- Menü „Stammdaten“
- Submenü „Lieferscheine“



Allgemeine Informationen zum Thema Cross-Check können dem Dokument „Information Pilotprojekt: Cross-Checks Obst, Gemüse, Kartoffeln“ entnommen werden. Das Dokument kann [hier](#) bzw. im [Downloadcenter](#) der QS-Website gedownloadet werden.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



1.2 Datenschutz

Die Vorgehensweise ist so konzipiert, dass Betriebsgeheimnisse und der Datenschutz gewahrt sind:

- Sofern der Systempartner der Digitalisierung des Lieferscheins widerspricht, werden alternativ dazu die relevanten Informationen in ein Lieferscheinformular übertragen (s. Kapitel 3 auf S. 10, Anlage „Lieferscheinformular Cross-Checks“ bzw. als beschreibbare PDF [hier](#)). Statt des Lieferscheins wird dann das ausgefüllte Formular in die QS-Datenbank hochgeladen.
- Preise müssen vor der Digitalisierung des Lieferscheins unkenntlich gemacht werden bzw. dürfen nicht in das Formular übertragen werden.
- Lieferscheine werden beim Upload in die QS-Datenbank verschlüsselt. Die Entschlüsselung ist nur durch Auditoren der Zertifizierungsstelle des Lieferanten möglich.
- Pro Standort können maximal fünf Lieferscheine gespeichert werden. Beim Upload eines sechsten Lieferscheins wird der älteste Lieferschein automatisch gelöscht.
- Lieferscheine werden sieben Tage nach dem ersten Download automatisch aus der Datenbank gelöscht, nicht gedownloadete Lieferscheine spätestens zwölf Monate nach Upload.
- Digitalisierte Lieferscheine sind unmittelbar nach dem Upload bzw. der Durchführung des Cross-Checks von den mobilen Endgeräten (z. B. Handy, Tablet) der Auditoren zu löschen.

Achtung: Bei Lieferscheinen handelt es sich um sensible Dokumente. Es ist dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen keiner einsehen kann, der dazu nicht berechtigt ist bzw. für den keine geschäftliche Notwendigkeit besteht.



2. Ablauf eines Cross-Checks

2.1 Auswahl eines Lieferscheins und Upload in die QS-Datenbank

2.1.1 Ziehung eines Lieferscheins mit QS-Ware

Wie in der folgenden Tabelle dargestellt, werden in den QS-Systemaudits der Systemkette Obst, Gemüse, Kartoffeln Lieferscheine mit QS-Ware aus dem Wareneingang ausgewählt, digitalisiert und mit dem Auditbericht in die QS-Datenbank hochgeladen.

Stufe	Lieferscheinziehung
Erzeugung	in Systemaudits von Erzeugern, die Zukauf betreiben
Großhandel (inkl. LEH Zentrallager) und Bearbeitung/Verarbeitung	in 25% aller Systemaudits

Die Lieferscheine können von QS- bzw. QS-GAP zertifizierten Großhandels-, Be-/Verarbeitungs- und Erzeugerstandorten, sowie von Erzeugerstandorten mit anerkanntem Zertifikat (GLOBALG.A.P., AMAG.A.P., Vegaplan) stammen.

Die Festlegung der Audits, in denen ein Lieferschein ausgewählt wird, obliegt der Zertifizierungsstelle.

2.1.2 Digitalisierung des Lieferscheins

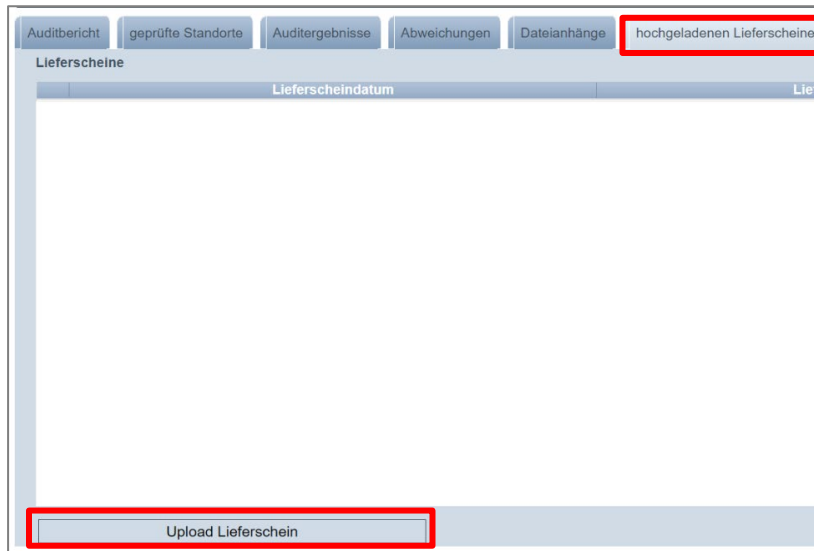
Mit Zustimmung des Systempartners (mündliche Absprache) wird der ausgewählte Lieferschein digitalisiert. Hierzu kann beispielsweise ein Foto oder ein Scan des Lieferscheins gemacht werden. Widerspricht der Systempartner der Digitalisierung, werden die relevanten Lieferscheininformationen in ein Formular (s. Kapitel 3 auf S. 10, Anlage „Lieferscheinformular Cross-Checks“ bzw. als beschreibbare PDF [hier](#)) übertragen.

Sofern Preise auf dem Lieferschein erkennbar sind, müssen diese vor der Digitalisierung unkenntlich gemacht werden (z. B. durch Schwärzung oder Abdeckung des Preises) bzw. dürfen nicht in das Formular übertragen werden.

2.1.3 Upload des Lieferscheins in die QS-Datenbank

Im Anschluss an das Audit wird der Auditbericht wie gewohnt in die [QS-Datenbank](#) eingegeben. Bevor der Bericht freigegeben wird, muss der vorab digitalisierte Lieferschein oder das Formular hochgeladen werden:


- Auditbericht öffnen
- Reiter „hochgeladene Lieferscheine“ öffnen
- Auf Button „Upload Lieferschein“ klicken




Für den Upload müssen folgende Angaben getätigt werden:

1. Auswahl des Lieferantenstandorts, dem der Lieferschein zugeordnet werden soll
2. Eingabe des Lieferscheindatums
3. Auswahl der Datei, die in die QS-Datenbank hochgeladen werden soll



Standorte > Standort > Auditbericht > Upload Lieferschein

Lieferant/Abnehmer (*) - 

Lieferscheindatum (*)

Datei (*) Datei auswählen Keine ausgewählt 

1. Auswahl des Lieferantenstandorts, dem der Lieferschein zugeordnet werden soll

- Das Auswahlmenü entspricht dem Menü „Lieferberechtigung in der Vergangenheit“.
 - Auswahl der Stufe, auf der der Lieferant teilnimmt
 - Eingabe der QS-Standortnummer oder der QS-ID des Lieferanten
→ **Tipp:** QS-ID/QS-Standortnummer direkt im Audit erfragen und notieren
 - Eingabe des Lieferscheindatums bei „Lieferberechtigt von“. Das Feld „Lieferberechtigt bis“ kann frei gelassen werden.
 - Auf „Aktualisieren“ klicken 
 - Auswahl des Standortes, dem der Lieferschein zugeordnet werden soll, über das Pfeil-Symbol 

Achtung: Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass der Lieferschein dem richtigen Standort zugeordnet wird!

Stufe	Großhandel		
Standortnummer	GH0		
Name			
PLZ	Umkreis		
Land	-		
Lieferberechtigt von (*)	25.03.2021		
Standorte			
	Standortnummer	Produktionsart	QS-ID
	GH	(801) Agenturen Obst, Gemüse, Kartoffeln (Ersterfasser)	495



2. Eingabe des Lieferscheindatums


- Eingabe des Datums als Freitext (tt.mm.jjjj) oder über Drop-Down-Menü möglich

3. Auswahl der Datei, die in die QS-Datenbank hochgeladen werden soll

- Der digitalisierte Lieferschein kann in unterschiedlichen Formaten in die QS-Datenbank übertragen werden (z. B. PDF, JPEG, JPG, DOCX, ...).

Achtung: Gegebenenfalls muss der Lieferschein zuerst auf ein geeignetes technisches Gerät, mit dem beispielsweise auch der Auditbericht in die QS-Datenbank hochgeladen wurde, übertragen werden (→ z. B. vom Handy auf den Computer/Laptop).

- Klicken auf „Datei auswählen“
- Auswahl der hochzuladenden Datei
- Klicken auf „Upload-Symbol“ 
- Klicken auf „Speichern“ 

Sobald alle nötigen Angaben getätigt wurden: Klicken auf „Speichern“ 

Der hochgeladene Lieferschein wird dem Auditor sowie der freigebenden Person wie folgt dargestellt:

Auditbericht	geprüfte Standorte	Auditergebnisse	Abweichungen	Dateianhänge	hochgeladenen Lieferscheine
Lieferscheine					
		Lieferscheindatum	Lieferscheinnummer	Standort	
	25.03.2021		2021.03.25-1616755971979	GH00	

- Jeder Lieferschein erhält eine von QS vorgegebene Lieferscheinnummer, mit welcher der Lieferschein eindeutig in der QS-Datenbank identifiziert werden kann. Die Lieferscheinnummer enthält das Datum des Lieferscheins sowie eine Zufallsnummer.
- Es ist ersichtlich, welchem Standort der Lieferschein zugeordnet wurde (= Lieferant).
- Der Lieferschein wird verschlüsselt in der QS-Datenbank gespeichert und kann nach dem Upload nicht mehr eingesehen/gedownloadet werden.
- Falls nötig, kann der hochgeladene Lieferschein gelöscht und (bei Bedarf) ein neuer Lieferschein hochgeladen werden.

2.1.4 Freigabe des Auditberichts

Im Rahmen der Auditberichtsfreigabe hat die freigebende Person die Möglichkeit, den durch den Auditor hochgeladenen Lieferschein runterzuladen/sich den Lieferschein anzusehen. Anschließend kann der Auditbericht wie gewohnt freigegeben. Sollten nachträglich Änderungen am Auditbericht oder am hochgeladenen Lieferschein nötig sein, muss der Auditbericht zurückgesetzt werden.

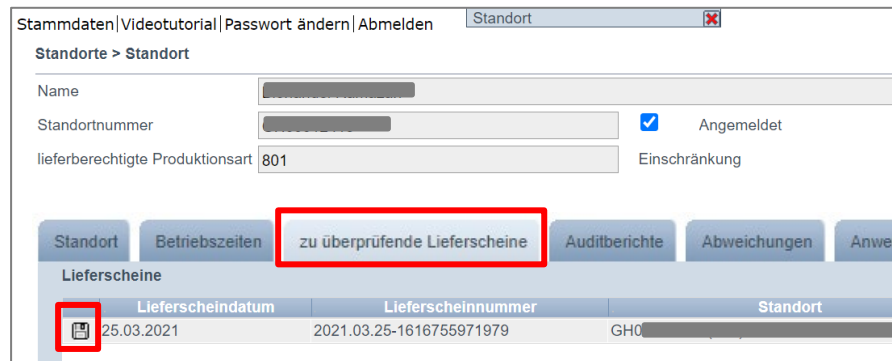
Eine Übersicht der in die QS-Datenbank hochgeladenen Lieferscheine einer Zertifizierungsstelle können Auditoren und freigebenden Personen der jeweiligen Zertifizierungsstelle im Submenü „hochgeladene Lieferscheine“ einsehen.

2.2 Download des Lieferscheins und Durchführung des Cross-Checks

2.2.1 Auditvorbereitung: Download des Lieferscheins aus der QS-Datenbank

Bei der Auditvorbereitung muss möglichst zeitnah zum Audit geprüft werden, ob dem zu auditierenden Standort ein Lieferschein zugeordnet wurde. Die Überprüfung zugeordneter Lieferscheine erfolgt in System-, Spot- Stichproben- und Sonderaudits.


- Login des Auditors in die [QS-Datenbank](#)
- Öffnen des zu auditierenden Betriebs über das Menü „Standorte“
- Ist der Reiter „zu überprüfende Lieferscheine“ zu sehen, wurde(n) dem Standort ein/mehrere Lieferschein(e) zugeordnet.



- Stehen mehrere Lieferscheine zur Verfügung, muss mindestens ein Lieferschein gedownloadet und im Audit geprüft werden. Welcher Lieferschein geprüft wird, entscheidet der Auditor.
- In der Regel sollten nicht mehr als zwei Lieferscheine geprüft werden.
- Stehen mehrere Lieferscheine zur Verfügung, sollte vermieden werden, dass alle Lieferscheine gedownloadet werden, jedoch nur ein Lieferschein tatsächlich geprüft wird.
- Steht der Reiter „Lieferschein“ nicht zur Verfügung, wurde dem Standort kein Lieferschein zugeordnet. Es muss Nichts weiter beachtet/kein Cross-Check durchgeführt werden.

Tip: Eine Übersicht der zu überprüfenden Lieferscheine finden Auditoren und freigebende Personen im Menü „Stammdaten“ bzw. dem Submenü „zu überprüfende Lieferscheine“.

Tip: Wurden einem Standort ein Cross-Check-Lieferschein zugeordnet, sow wird dieser in der standort-spezifischen Auditcheckliste im Excel-Tabellenblatt „zu überprüfende Lieferscheine“ aufgeführt.

- Download und Einsicht des Lieferscheins über das Download-Symbol 
 - Der Lieferschein kann bei Bedarf ausgedruckt und/oder auf ein Laptop/Tablet, das im Audit genutzt wird, geladen werden.
 - Gedownloadete Lieferscheine werden sieben Tage nach dem ersten Download automatisch aus der QS-Datenbank gelöscht.

Achtung: Prüfen Sie vor dem Audit, ob der Lieferschein richtig zugeordnet wurde (Bsp.: Abgleich Firmierung, Adresse, ...).

2.2.2 Durchführung des Audits: Gegenprüfung des Lieferscheins/Durchführung des Cross-Checks

Im Audit wird der aus der QS-Datenbank runtergeladene Lieferschein gegengeprüft. Dabei werden mindestens folgende QS-Anforderungen bewertet:



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



- Stufen Großhandel und Bearbeitung/Verarbeitung
 - Methodik/Prüfung der Rückverfolgbarkeit
 - Abgleich Wareneingang mit Warenausgang
 - Überprüfung der QS-Lieferberechtigung
 - Kennzeichnung bezogene/vermarktete QS-Ware
 - Produktkennzeichnung
- Stufe Erzeugung
 - Kennzeichnung von QS-Ware
 - Produktkennzeichnung
 - Prüfung Rückverfolgbarkeit
 - Abgleich Warenein- mit Warenausgang (bei Erzeugern mit Zukauf)

Unabhängig von dem gedownloadeten Lieferschein sollten darüber hinaus „wie gewohnt“ Lieferscheine, die im Unternehmen direkt vorliegen, im Audit geprüft werden.

Die Ergebnisse des Cross-Checks werden im Auditbericht notiert. Sollten QS-Anforderungen nur zum Teil/nicht erfüllt werden, so sind entsprechende Abweichungen (B-, C- oder D-/K.O.-Bewertungen) zu vergeben. Im Falle von Abweichungen und/oder Unklarheiten, die mutmaßlich auf die jeweilige Herkunft des Lieferscheins (Lieferant/Abnehmer) zurückzuführen sind, muss QS kontaktiert werden.

2.2.3 Markierung des geprüften Lieferscheins im Auditbericht

Im Anschluss an das Audit wird der Auditbericht wie gewohnt in die QS-Datenbank eingegeben. Bevor der Bericht freigegeben wird, muss angegeben werden, welcher Lieferschein geprüft wurde:

- Auditbericht öffnen
- Reiter „zu überprüfende Lieferscheine“ öffnen
- Markierung des geprüften Lieferscheins
- Speichern ✓

Der hochgeladene Lieferschein wird dem Auditor sowie der freigebenden Person wie folgt dargestellt:

Auditbericht	geprüfte Standorte	Auditergebnisse	Abweichungen	Dateianhänge	hochgeladenen Lieferscheine	zu überprüfende Lieferscheine
Lieferscheine						
Lieferscheindatum	Lieferscheinnummer	Standort	Geprüft	Ungeprüft		
25.03.2021	2021.03.25-1616755971979	GH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Tipp: Alternativ zur Kennzeichnung des geprüften Lieferscheins in der QS-Datenbank kann die Kennzeichnung auch in der standortspezifischen Auditcheckliste im Excel-Tabellenblatt „zu überprüfende Lieferscheine“ erfolgen: x = geprüft; keine Eintragung = nicht geprüft. Mit Upload der Excel-Checkliste werden neben den Bewertungen der QS-Anforderungen auch die Angaben zu den Lieferscheinen in die QS-Datenbank übermittelt.

2.2.4 Freigabe des Auditberichts

Der freigebende Auditor gibt den Auditbericht wie gewohnt frei. Nach der Freigabe wird der geprüfte Lieferschein wie folgt dargestellt:

Auditbericht	geprüfte Standorte	Auditergebnisse	Abweichungen	Dateianhänge	hochgeladenen Lieferscheine	zu überprüfende Lieferscheine
Lieferscheine						
Lieferscheindatum	Lieferscheinnummer	Standort	Geprüft	Ungeprüft		
25.03.2021	2021.03.25-1616755971979	GH00	X			



3. Anlage: Lieferscheinformular Cross-Checks

Informationen Lieferschein		
Lieferant (inkl. Adresse)		
Abnehmer (inkl. Adresse)		
Lieferscheinnummer		
Auftragsdatum		
Lieferdatum		
Informationen QS-Artikel	Artikel 1	Bei Bedarf: Artikel 2
Artikelbezeichnung		
Artikelnummer		
Sorte		
Handelsklasse		
Ursprungsland		
Losnummer/ Chargennummer		
Menge		
Packart		
Kaliber		
QS-Kennzeichnung der Ware im Lieferschein	<input type="checkbox"/> durch Zusatz „QS“ am Artikelnamen: _____ <input type="checkbox"/> durch Synonym bzw. pauschale Regelung: _____ <input type="checkbox"/> sonstige Kennzeichnung: _____	<input type="checkbox"/> durch Zusatz „QS“ am Artikelnamen: _____ <input type="checkbox"/> durch Synonym bzw. pauschale Regelung: _____ <input type="checkbox"/> sonstige Kennzeichnung: _____
Identifikationsnummer Erzeuger bzw. Packbetrieb		
Sonstiges		



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH

Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel +49 228 35068-0
Fax +49 228 35068-10

info@q-s.de
www.q-s.de

Fotos: QS